

Einstimmiger Beschluss Nr. 39-2020 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Städtisches Grundstück (eingezäunt vor der ASB-Tagesförderstätte an der Osterholzer Heerstraße Ecke Elisabeth-Selbert-Straße) als Zwischennutzung für eine sog. Hundewiese ermöglichen

Begründung:

Der Beirat Osterholz bittet Immobilien Bremen, das Amt für Straßen und Verkehr und auch das Stadtplanungsamt eine Zwischennutzung bis zum Bau der Verlängerung der Straßenbahnlinie als Hundewiese zu ermöglichen.

In den vergangenen Jahren gab es Bemühungen auf verschiedenen Grundstücken des Stadtteiles eine sog. Hundewiese zu realisieren. Aus den unterschiedlichen nachvollziehbaren Gründen konnte dies bislang nicht durchgeführt werden. Bereits im Frühjahr 2020 hat das Ehepaar Claus und Heidrun Wedler die Schaffung einer Hundewiese auf der o. g. Fläche angeregt. Die Fläche ist eingezäunt, mit einem Tor versehen und grenzt unmittelbar an die ASB-Tagesförderstätte. Die ASB-Tagesförderstätte würde die Nutzung als Hundewiese begrüßen.

Eine bisherige Anfrage über das Ortsamt wurde bislang abschlägig vom Stadtplanungsamt entschieden.

Der Beirat bittet jedoch erneut, lediglich für eine Zwischennutzung, die nur wenige Jahre dauert, die obige Fläche, die derzeit nicht genutzt wird, als Hundewiese zuzulassen.

Im Nachbarstadtteil Hemelingen/Vahr gibt es eine solche Wiese, die über den Umweltbetrieb Bremen betreut wird. Hier müsste ähnlich entweder über den Umweltbetrieb oder aber über private Personen (z. B. das Ehepaar Wedler) die Realisierung und Betreuung einer solchen Hundewiese realisiert werden.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Anfragen einzelner Bürger beim Ortsamt (so z. B. auch neben dem Osterholzer Friedhof in Richtung Blockdiek), die allerdings abschlägig entschieden wurden. Daher sollte eine Zwischennutzung als Hundewiese ein erster Schritt sein, um auch mittel- und langfristig eine Hundewiese im Stadtteil Osterholz realisieren zu können.

Über eine Zwischennutzung können Erfahrungen mit einer Hundewiese gesammelt werden. Zwischennutzung bedeutet natürlich auch, dass bei der Verlängerung der Straßenbahnlinie die Fläche sofort freigegeben wird. Bauliche Maßnahmen müssten derzeit nicht mehr erstellt werden, da bereits ein ausreichender Zaun gesetzt ist.

Bremen, 20.11.2020

gez. Ulrich Schlüter
(Ortsamtsleiter)

gez. Wolfgang Haase
(Beiratssprecher)